



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Januar 2021  
(OR. en)

13541/1/20  
REV 1

INST 289  
CMPT 8

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des  
Rechnungshofs

---

**BESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 5,

auf Vorschlag der Republik Polen,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Stellungnahme vom 15. Dezember 2020 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss (EU, Euratom) 2016/640 des Rates<sup>1</sup> wurde Herr Janusz WOJCIECHOWSKI für den Zeitraum vom 7. Mai 2016 bis zum 6. Mai 2022 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.
- (2) Mit Schreiben vom 27. November 2019 hat Herr Janusz WOJCIECHOWSKI seinen Rücktritt als Mitglied des Rechnungshofs mit Wirkung vom 30. November 2019 mitgeteilt.
- (3) Aufgrund des Rücktritts von Herrn Janusz WOJCIECHOWSKI ist es notwendig, ein neues Mitglied für seine verbleibende Amtszeit zu ernennen.
- (4) Die Republik Polen hat vorgeschlagen, Herrn Marek OPIOŁA als Mitglied des Rechnungshofs für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis zum 6. Mai 2022 zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU, Euratom) 2016/640 des Rates vom 21. April 2016 zur Ernennung von fünf Mitgliedern des Rechnungshofs (ABl. L 108 vom 23.4.2016, S. 32).

*Artikel 1*

Herr Marek OPIOŁA wird für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis zum 6. Mai 2022 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---